

ALBERTO MELLONI: Das Konklave. Die Papstwahl in Geschichte und Gegenwart, aus dem Italienischen von GEORG SCHEUERMANN. Freiburg i.Br.: Herder 2002. 240 S. Kart. € 19,90.

Die Wahl des Bischofs von Rom ist im 21. Jahrhundert zu einem Medienereignis geworden. Auf allen Fernsehkanälen wurde nicht nur voyeuristisch der gesundheitliche Zerfall Papst Johannes Paul II.' dokumentiert, sondern auch nach seinem Tod die Zeit der Sedisvakanz dazu benützt, öffentlich lange et late über mögliche Kandidaten zu spekulieren. Die Welt durfte selbst einen Blick auf die Tischanordnung in der Sixtinischen Kapelle werfen, wo am 19. April 2005 die Wahl Papst Benedikts XVI. erfolgen sollte. Und selbst die Unterkunft und der Speiseplan der Kardinäle wurden medial breitgetreten. Das war nicht immer so. Wie es wann war und wann der Papst wie und von wem gewählt wurde, darauf gibt auf profunde Weise der hier anzuzeigende Band von Alberto Melloni, Ordinarius für zeitgenössische Geschichte an der Universität von Modena-Reggio-Emilia, Antwort. Er geht zurück auf ein Seminar, das der Verfasser im Januar 1993 am »Istituto per le scienze religiose di Bologna« gehalten hat. Der italienischen Originalausgabe im Januar 2001 folgte im Jahr 2002 die deutsche Übersetzung.

Die Frage scheint einfach: Wann wurde der Papst wie von wem gewählt? Die Antwort darauf ist alles andere als simpel. Das diachrone Durchschreiten der Geschichte der Wahl des Bischofs von Rom zeigt nicht nur, dass die Verknüpfung von Kardinalat und Papstamt (erst) seit ungefähr 700 Jahren besteht und dass das Konklave (nur) überlebt hat und besteht, weil es sich verändert (hat), sondern auch, dass sich zwischen der theoretischen Ausfaltung und der konkreten Praxis bisweilen eine Kluft auftat.

Während des ersten Jahrtausends wurde der Bischof von Rom zunächst, wie anderswo der Bischof auch, unter der Beteiligung »aller« (Klerus und Volk) gewählt, wobei Wahl hier nicht bedeutet, dass es zu einer eigentlichen Abstimmung kam. Wahl bedeutete mehr einen liturgischen Akt denn ein demokratisches Verfahren. Die letzte Entscheidung stand den Weihespendern zu (Metropolitane oder Suffraganbischöfen), die nicht so sehr Träger der Macht, denn Vorsteher der Liturgie waren, die den neuen Bischof (von Rom) »hervorbrachte«.

Die im 11. Jahrhundert erfolgte Änderung des Wahlverfahrens des Bischofs von Rom spiegelt die Trennung zwischen Ost und West (1054) und dokumentiert den Wandel der römischen Bischofswahl von einem liturgischen Akt zu einer geordneten kanonischen Prozedur. Mit dem Dekret *In nomine Domini* (1059) übertrug Papst Nikolaus II. das Wahlrecht den Kardinalbischöfen, die als Erben und Traditionsträger des Apostelkollegiums gelten und in der Zeit des Bruchs mit Byzanz die Kirche des Westens als Trägerin der ursprünglichen Authentizität ausweisen sollten. Der Begriff »Konklave« leitet sich ab aus der erstmals 1216 von den Bewohnern Perugias angewandten Praxis, die Kardinäle »unter Verschluss« zu nehmen. Im Jahr 1241 – dem formal gesehen ersten Konklave – sperrte der römische Senator Matteo Rosso Orsini die Kardinäle für zwei Monate in die Gefängnisruinen des Septizoniums ein und zwang sie dadurch, einen der Anwesenden zu wählen, bevor sie alle an Auszehrung sterben würden (S. 43). In der Folge wurde das System der Einkerkering stetig durch legislative Eingriffe verfeinert mit dem Ziel, die Kluft zwischen Wählenden und von der Wahl Ausgeschlossenen zu vergrößern.

Zeiten der päpstlichen Sedisvakanz boten Kardinälen, Königen und Kaisern immer auch Gelegenheit, die Macht neu zu verteilen. So genannte »Wahlkapitulationen«, worin sich die potentiellen Kandidaten für den Fall ihrer Wahl verpflichteten, waren an der Tagesordnung. Die Verlegung des päpstlichen Hofes im 14. Jahrhundert nach Avignon und der lange Aufenthalt in Frankreich hinterließen tiefe Spuren im Kardinalskollegium. Man erwartete ein Konklave, das Rom endlich wieder (s)einen Bischof geben würde. Es wurde Urban VI. gewählt, doch nach der Wahl entzogen ihm einige Kardinäle Stimme und Gehorsam und wählten einen neuen Papst, Clemens VII. Damit war das Schisma perfekt, das sich über drei Generationen hinziehen sollte. Der Versuch, mittels eines Konzils einen Ausweg zu finden, scheiterte zunächst auf dem Konzil von Pisa (1409), weil der dort gewählte Papst keine Einheit brachte, sondern die Zahl derer, die das Papstamt beanspruchten, auf drei erhöhte. Dank der Initiative und dem Einsatz des deutschen Königs Sigismund konnte das Konzil von Konstanz einberufen werden.

Das berühmte Dekret »Haec sancta« vom 30. März 1415, welches die Oberhoheit des Konzils über den Papst konstatierte, ging der Verurteilung (als Häretiker) und Absetzung der drei Päpste voraus. Damit war der Weg frei für ein außerordentliches Konklave, in dem neben den Kardinälen

eine gleiche Zahl von Wählern saß, die von den am Konzil teilnehmenden Nationen bestimmt worden waren. Martin V. wurde gewählt und die Einheit war wieder hergestellt. In der Folge wurde das »Modell Konstanz« und sein Wahlgremium als Remedur für eine akute und vorübergehende Krankheit abgetan; das Papsttum ließ es nie mehr zu, dass das Konzil die Möglichkeit erhielt, die Wahl des Bischofs von Rom zu regeln. Mehr noch: das Konzil verlor die »Aura des Wunderbaren« und wurde »zum Alptraum einer Zudringlichkeit der Bischofsversammlung, die sich nicht wiederholen soll« (S. 54–55). Nach den Konzilien von Konstanz und Trient hatten die Kardinäle ihr Wahlprivileg zurückgewonnen zu Lasten der Versammlung der Bischöfe und der Nationes (S. 60).

Seit Ende des 16. Jahrhunderts gewann das politische Veto bei der Papstwahl an Bedeutung und Einfluss. Was in Zeiten der christlichen Herrscher Europas akzeptiert war, wurde im Revolutionszeitalter als Weg des Verderbens angesehen, fürchtete man doch, dass die im Kollegium vertretene Politik zu revolutionären Neuerungen führen könnte. Selbst zu Beginn des 20. Jahrhunderts verdankte Pius' X. seine Wahl (1904) dem von Wien eingefädelteten Veto gegen den von Frankreich favorisierten Kardinalstaatssekretär Mariano Rampolla del Tindaro.

Das Pontifikat Pius X. verkörpert hinsichtlich des Konklaves den Übergang zwischen Tradition und zeitbedingter Erneuerung. Mit der Konstitution »Vacante sede apostolica« (1904) setzte Pius X. alle vorhergehenden Bestimmungen zur Papstwahl außer Kraft. Dem Kardinalskollegium wurde das Recht abgesprochen, während der Sedisvakanz gesetzgeberisch aktiv zu sein und die päpstlichen Bestimmungen zu verändern. Gleichzeitig erhielt es das alleinige Privileg, den Papst zu wählen; ein Wahlrecht des Konzils (wie es in Konstanz praktiziert worden war) war damit ausgeschlossen. Der Ort der Wahlversammlung wurde nicht festgelegt, wohl aber die Klausur eingeschränkt. Das politische Veto, dem Paul X. seine eigene Wahl verdankte, wurde verboten. Der CIC von 1917 übernahm in seinem canon 231 §1 die seit 1586 festgelegte Obergrenze von 70 Kardinälen. Johannes XXIII. ernannte weniger als einen Monat nach seiner Wahl 23 neue Kardinäle und durchbrach damit diese Obergrenze. Auch bestimmte er, dass allen Kardinälen die Bischofsweihe zu erteilen sei.

Es würde den Rahmen dieser Rezension sprengen, wollten wir all die Details der Änderungen, die die Päpste des 20. Jahrhunderts am Wahlverfahren vornahmen bzw. wieder rückgängig machten, auflisten. Melloni führt hier nicht nur getreu Buch, sondern er gewährt dem Leser auch einen ganz intimen Blick in die Irrungen und Wirrungen der insgesamt acht Konklave des 20. Jahrhunderts. Deutlich wird dabei auch, dass die Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils die gregorianische Institution des Konklaves in Frage stellte (S. 117). Angesehene Konzilstheologen, wie der Belgier Gustave Thils, forderten eine mutige Anpassung der Wahl der Bischöfe und des Bischofs von Rom gemäß den ekklesiologischen Leitlinien des Konzils. Kardinal Suenens forderte, dass die Wahl des Papstes dem Bischofskollegium zu übertragen sei (S. 115f.).

Mellonis Monographie wird durch eine stupende Analyse der aktuellen (Stand 2001) Zusammensetzung des Kardinalskollegiums abgerundet. Nationalität, Sprache, Gruppenzugehörigkeit, Streitpositionen, Alter und Aufgaben der Kardinäle sind die Parameter, anhand derer er das Profil des rezenten Kardinalskollegiums herauschält.

Die Rezensentin kann diese so überaus dichte, materialreiche und analytisch pointierte und versierte Darstellung der Papstwahl in Geschichte und Gegenwart nur wärmstens empfehlen. Allerdings: man sollte sie im Original lesen. Denn die deutschsprachige Übersetzung lässt zu wünschen übrig. Es ist eine Binsenweisheit, dass Übersetzen eine hohe Kunst ist, die sich ihren Weg zwischen Skylla (Kleben am originalsprachlichen Text) und Charybdis (zu weit Entfernen vom originalsprachlichen Text) bahnen muss. Der Übersetzer ist der Skylla erlegen, was im Deutschen zu sperrigen Formulierungen und fragwürdigen Substantivierungen führt. Eine Blütenlese: S. 10: »Dem Rechnung zu tragen beinhaltet das Risiko, destruktive Reaktionen für das Wenige zu provozieren, das historische Erkenntnis hergeben kann ...«; S. 11: »Der Terminus blieb, vereinigte dann aber hinsichtlich Umfang, Inhalt und Ausgestaltung sehr verschiedene Funktionen«; S. 126: »Johannes Paul I. trifft eine sich überstürzende Fülle von Entscheidungen.«; S. 126: »Er verzichtet entschieden darauf, sich«; S. 125: »Der Vorfall signalisiert weniger ein Problem der Zurückhaltung als ein Problem der Benutzung der Presse«; S. 129: »Johannes Paul II. hat sich der Gewohnheit des 20. Jahrhunderts nicht entzogen, neue Bestimmungen ...«; S. 127: »Der Druck der Medien hat nicht wirklich nachgelassen. Er hat sich nur auf das Problem verlagert, die Gründe für den plötzlichen Tod des Papstes zu erörtern.«; S. 130: »Ein anderer charakteristischer Punkt der

Konstitution *Universi dominici gregis* betrifft die Bestimmung zur Sedisvakanz, näherhin die Weise und den Augenblick, in dem diese in Funktion treten.«
Elke Pabud de Mortanges

Wo Kirche sich versammelt. Der Dom »St. Martin« zu Rottenburg in Geschichte und Gegenwart, hg. v. WERNER GROSS. Ostfildern: Schwabenverlag 2003. 256 S., 79 Abb. Geb. € 20,-.

Zum Abschluss der umfassenden Renovation in den Jahren 2001–2003, der sechsten, seit aus der Rottenburger Stadtpfarrkirche St. Martin 1821 der Dom des gleichnamigen Bistums geworden war, erschien dieses Festbuch, in dem Bischof *Gebhard Fürst* einleitend einen theologischen Blick auf die durch die neueste Renovation gesetzten Akzente (Sakramentskapelle, Taufschrein mit hl. Ölen, Altarinsel, Martinsreliquiar) wirft (S. 9–20), den Domkapitular *Werner Groß* mit einer geistlichen Domführung fortsetzt (S. 21–37). *Hans Reinhard Seeliger* lässt die Gestalt des Kirchenpatrons Martin von Tours präsent werden (S. 40–52), während *Dieter Manz* die ursprüngliche Rottenburger Pfarrkirche in Sülchen, die seit 1868 die Bischofsgruft beherbergt, vorstellt (S. 67–78) und die Geschichte »der bescheidenen Markt- und Pfarrkirche einer schwäbischen Ackerbürger- und Beamtenstadt«, aus welcher der Rottenburger Dom werden sollte, bis 1828 nachzeichnet (S. 54–66). 1424 begann der Bau der jetzigen Kirche, ab 1486 wurde der Turm aufgerichtet, 1644 fiel die Kirche einem Stadtbrand zum Opfer, die dadurch notwendig gewordenen »Säulenummantelungen prägen bis heute Raumwirkung, Sicht- und Platzverhältnisse im Innern der Kirche sehr negativ« (S. 62). Von der barocken Ausstattung haben sich die Apostelfiguren erhalten. Überlegungen, die seit 1773 unbenutzte Jesuitenkirche St. Josef als Pfarrkirche zu nutzen und St. Martin abzubauen, wurden nicht umgesetzt. In den 1820er Jahren musste die barocke einer klassizistischen Ausstattung weichen. Der folgenden Entwicklung wendet sich Diözesanbaumeister *Heiner Giese* zu (S. 80–110), der die schon 1828 einsetzenden Überlegungen für einen Domneubau Revue passieren lässt, die nach dem Tod von Bischof Johann Baptist Keller 1845 vorerst nicht weiter verfolgt wurden. Im Jahr 1900 schenkte die Stadt Rottenburg Bischof Paul Wilhelm Keppler einen Bauplatz für einen neuen Dom. Der Entwurf des renommierten Stuttgarter Architekten Josef Cades wurde nicht realisiert, nachdem durch Weltkrieg und Inflation die Rottenburger Dombaupläne endgültig gescheitert waren. »Annäherungskonzepte« wurden in Waldstetten, Bregenz, Bad Cannstatt, Landau, Reutlingen, Schramberg und Hüttisheim verwirklicht. Bildmaterial zu den Dombauprojekten enthält uns der Band leider vor. Hier ist auf den Aufsatz »Die Rottenburger Dombaupfrage« von Irina Baumgärtner-Wallerand in RJKG 14, 1995, 189–204 zu verweisen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts suchten zwei Renovationen 1867/68 und 1896/97 das bestehende Gebäude zu verbessern. Das Mühen um einen geschlossenen Raumeindruck beherrschte die zweite Renovation (Neugotik), ebenso die dritte 1927/28 (Neubarock). 1955/56 betonte man die Stellung von Altar und Kathedra und setzte durch die Chorfenster von Wilhelm Geyer, denen sich *Werner Groß* in einem eigenen Aufsatz zuwendet (S. 147–165), einen bedeutenden künstlerischen Akzent, ebenso wie 1977/78 durch Altar, Ambo, Tabernakel, Kathedra und Taufort des Bildhauers Wendelin Matt, in denen sich die Erfordernisse der Liturgiereform spiegeln. Die letzte Renovation 2001–2003 durch den Aachener Architekten Ulrich Hahn sah ihr Ziel darin, diesen »bestehenden Qualitäten« gerecht zu werden, die Substanz zu würdigen und den Raum zu ordnen. Wer weitere künstlerische Akzente sucht, wird von Diözesankonservator *Wolfgang Urban* in den Domschatz geführt, der in seinem Kernbestand aus der Fürstpropstei Ellwangen stammt (S. 112–146). *Werner Groß* klärt den Zusammenhang zwischen Dom und Bischof und stellt die Inhaber der Rottenburger Kathedra in Kurzbiographien vor (S. 169–180). Zur Bedeutung der Domkapitel im Allgemeinen und zur spezifischen Stellung des Rottenburger Kapitels äußert sich *Richard Puza*, nicht ohne auf den im Statut von 1993 manifesten Bedeutungsverlust des Kapitels hinzuweisen (S. 181–205). Neben seiner Funktion als Bischofs- und Kapitelskirche dient der Rottenburger Dom bis heute als Pfarrkirche. Dompfarrer *Harald Kiebler* schildert mit viel Empathie die besondere Situation seiner Gemeinde (S. 208–220). Der herausragenden Rolle der Kirchenmusik am Dom widmet sich Domkapellmeister *Frank Leenen*, der die mitgliederstärkste Domsingschule Deutschlands vorstellt (S. 223–233). Seit 1978 trägt das Bistum Rottenburg den Namen »Rottenburg-Stuttgart«. Der Band schließt mit einem Blick von *Egon Hopfenzitz* auf die Domkirche St. Eberhard in der Landeshauptstadt (S. 236–250). Die sechste Renovation des Rottenburger Doms hat uns ein beachtliches